

Transparente Biobanken

Akademie der Medizinischen Wissenschaften legt Richtlinien für Humanforschung vor

Sammlungen menschlicher Körpersubstanzen brauchen Regeln. Schutz der Spender und Sicherung der Qualität fordert die Schweizer Akademie der Medizinischen Wissenschaften in ihren Richtlinien.

Schon häufig hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) heikle medizinische Themen erkannt und dazu Richtlinien erarbeitet. Sie waren dann Grundlage für spätere gesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel die Transplantation menschlicher Organe, die Betreuung von Patienten am Lebensende oder Forschungsuntersuchungen am Menschen.

Neu in Inland & Ausland:

Jetzt legt die SAMW Richtlinien für Biobanken vor. Sie sind gedacht als «Baustein für das neue Humanforschungsgesetz», das zurzeit in der Vernehmlassung ist. Biobanken sind Sammlungen von Proben menschlicher Körpersubstanzen wie Urin, Blut, DNA, Gewebe versehen mit den Daten der Spender. Um Spender zu schützen und die Qualität sicherzustellen, braucht es Regeln für Biobanken.

Die Richtlinien versuchen, beiden Seiten gerecht zu werden: dem Schutz der Versuchspersonen und den Forschungsinteressen. Die Richtlinien fordern qualifiziertes Personal für die Biobanken, geeignete Strukturen und Materialien und ein angemessenes Qualitätssicherungssystem.

Zustimmung notwendig

Die SAMW appelliert an die Verantwortlichen, die Rechte der Spender einzuhalten. Jedes Forschungsprojekt müsse zunächst von der zuständigen Ethikkommission positiv beurteilt sein, die Spenderin oder der Spender müssen der Verwendung der Probe zustimmen, nachdem sie zuvor schriftlich aufgeklärt wurden. Eine explizite Einwilligung sei nötig, wenn Materialien für die Forschung entnommen werden, wenn Forschung mit nicht anonymisierten Daten beabsichtigt ist oder wenn sie mit besonderen Risiken für die Spenderin oder den Spender verbunden ist. Die Richtlinien empfehlen den Spitälern, ihre Patientinnen und Patienten darüber zu informieren, «dass Gewebeproben für Lehre, Aus- und Fortbildung verwendet werden können». Ist der Patient damit nicht einverstanden, muss er dieser Verwendung ausdrücklich widersprechen. Die Richtlinien «Biobanken» haben – mit wenigen Einschränkungen – nach Ansicht der SAMW die gleiche Stossrichtung wie das geplante Humanforschungsgesetz.

Der Bund, Eleonore Baumberger [24.05.06]